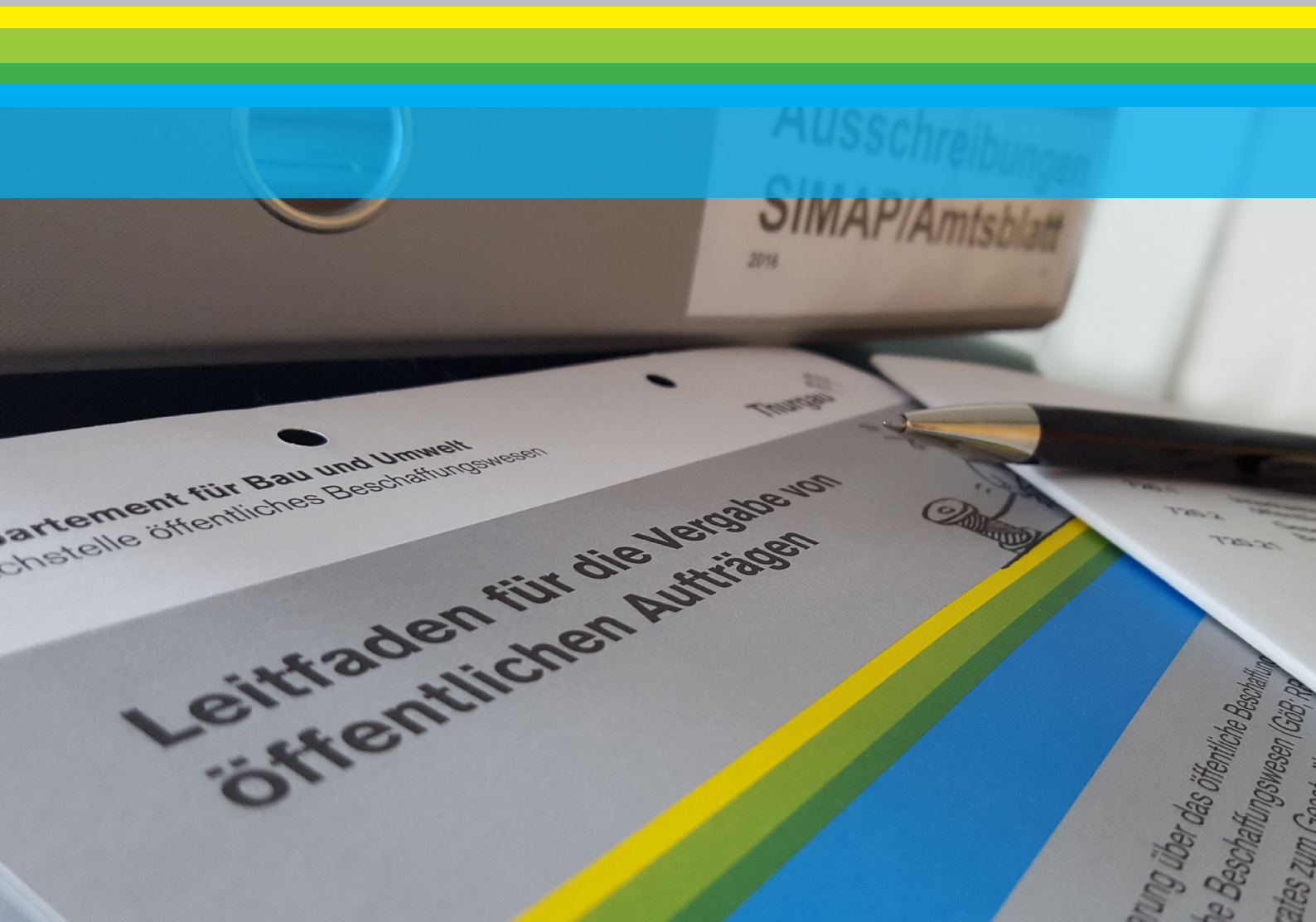


Vergabestatistik 2023

Auswertung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
über 10'000 Franken des Hochbauamtes,
des Tiefbauamtes und des Amtes für Umwelt



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Auswertungen nach Vertragsbereich	4
2.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich	4
2.2	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes	5
3	Auswertungen nach Auftragsart	5
3.1	Anzahl Vergaben nach Auftragsart	5
3.2	Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart	6
3.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart	8
3.4	Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart	9
4	Auswertungen nach Verfahrensart	10
4.1	Anzahl Vergaben nach Verfahrensart	10
4.2	Vergabevolumen nach Verfahrensart	9
4.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart	13
4.4	Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart	14
5	Auswertung nach Standortkanton	15
5.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers	16
6	Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers	19
6.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers	20
6.2	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers	22

1 Einleitung

Das Vergaberecht verpflichtet den öffentlichen Auftraggeber, die öffentlichen Mittel wirtschaftlich und volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig einzusetzen. Es bezweckt die Transparenz des Vergabeverfahrens, die Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter und die Förderung des wirksamen, fairen Wettbewerbs unter den Anbietern. Aus diesem Grund müssen beispielsweise öffentliche Aufträge ab einem gewissen Umfang öffentlich ausgeschrieben werden.

Es werden sämtliche Vergaben des Hoch- und Tiefbauamtes sowie des Amtes für Umwelt mit einem Auftragswert höher als Fr. 10'000 erfasst und ausgewertet.

Rechtliche Grundlagen

Mit dem Beitritt des Kantons Thurgau zur totalrevidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen per 1. April 2022 wurde das gesamte Vergaberecht revidiert. Im Jahr 2023 waren deshalb die folgenden vergaberechtlichen Bestimmungen für den Kanton Thurgau massgebend:

- Revidiertes Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (GPA; SR 0.632.231.422) sowie Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens vom 21. Juni 1999 (BAöB; SR 0.172.052.68)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 (IVöB 2001; RB 720.4)
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 18. Dezember 1996 (aGöB)
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 23. März 2004 (aVöB)
- Weisung des Regierungsrates betreffend Zuständigkeiten und Ablauforganisation für das öffentliche Beschaffungswesen der Zentralverwaltung und der unselbständigen kantonalen Anstalten vom 1. Juli 1997 (aWöB)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB; RB 720.3)
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.1)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.11)
- Weisung zum öffentlichen Beschaffungswesen (WöB; RB 720.111)

Mit dem Beitritt zur IVöB war für den Kanton Thurgau keine grundlegende Änderung des öffentlichen Beschaffungswesens verbunden. Die vorliegende Auswertung erfolgte für das gesamte Jahr 2023 gestützt auf das per 1. April 2022 in Kraft getretene Recht.

Verfahrensarten

Das Vergaberecht kennt vier verschiedene Verfahrensarten:

- Im offenen Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den Auftrag öffentlich aus. Alle Anbieterinnen und Anbieter können ein Angebot einreichen (vgl. Art. 18 IVöB).
- Auch im selektiven Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den Auftrag öffentlich aus. Alle Anbieterinnen und Anbieter können einen Antrag auf Teilnahme stellen. Nur die aufgrund ihrer Eignung ausgewählten Anbieterinnen und Anbieter dürfen jedoch ein Angebot einreichen (vgl. Art. 19 IVöB).
- Im Einladungsverfahren lädt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber die Anbieterinnen und Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Einreichung eines Angebots ein (vgl. Art. 20 IVöB).
- Im freihändigen Verfahren kann ein Auftrag direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden (vgl. Art. 21 IVöB).

Schwellenwerte für die einzelnen Verfahrensarten

Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen. Die anzuwendende Verfahrensart hängt vom jeweiligen Auftragswert ab. Für jede Auftragsart sind Schwellenwerte definiert: Wird der massgebende Schwellenwert überschritten, kommt das entsprechende Verfahren zur Anwendung.

Schwellenwert	Bauhaupt- gewerbe	Bauneben- gewerbe	Dienstleis- tungen	Lieferungen	
bis Fr. 150'000	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren
bis Fr. 250'000					
bis Fr. 300'000	Einladungsverfahren	Einladungsverfahren	Einladungsverfahren	Einladungsverfahren	Einladungsverfahren
bis Fr. 350'000					
bis Fr. 500'000	Offenes / selektives Verfahren	Offenes / selektives Verfahren	Offenes / selektives Verfahren	Offenes / selektives Verfahren	Offenes / selektives Verfahren
ab Fr. 500'000					
ab Fr. 8.7 Mio.	Staatsvertragsbereich	Staatsvertragsbereich	Staatsvertragsbereich	Staatsvertragsbereich	Staatsvertragsbereich

Ausnahmen

Gemäss Art. 21 Abs. 2 IVöB kann ein Auftrag unabhängig vom Schwellenwert freihändig vergeben werden, wenn z.B. keine Angebote eingegangen sind oder kein Anbieter die Eignungskriterien erfüllt, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrages oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur eine Anbieterin oder ein Anbieter in Frage kommt und es keine angemessene Alternative gibt, wenn Dringlichkeit besteht oder wenn ein Wechsel der Anbieterin oder des Anbieters für Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder substantielle Mehrkosten mit sich bringen würde.

Stichwort „Binnenmarktbereich“

Im Binnenmarktbereich findet die IVöB Anwendung auf alle Arten von öffentlichen Aufträgen. Je nach Auftragswert ist ein Auftrag im offenen oder im selektiven Verfahren, im Einladungsverfahren oder im freihändigen Verfahren zu vergeben.

Stichwort „Staatsvertragsbereich“

Überschreitet bei einem von den Staatsverträgen der Sache nach erfassten öffentlichen Auftrag der Auftragswert den massgeblichen Schwellenwert, ist der entsprechende Auftrag im Staatsvertragsbereich im offenen oder im selektiven Verfahren zu vergeben. Hier gelten besondere Regeln.

Für die Ermittlung des Auftragswerts speziell zu erwähnen ist die sogenannte Bauwerkregel: Werden für die Realisierung eines Bauwerks mehrere Aufträge für Bauleistungen vergeben, ist im Staatsvertragsbereich der Gesamtwert der Hoch- und Tiefbauarbeiten massgebend. Überschreitet dieser Gesamtwert den Schwellenwert von 8.7 Mio. Franken, sind grundsätzlich sämtliche Bauarbeiten im offenen oder im selektiven Verfahren zu vergeben (Vgl. Art. 16 Abs. 3 IVöB).

Bagatellklausel im Staatsvertragsbereich

Gestützt auf Art. 16 Abs. 3 IVöB können Bauarbeiten im Staatsvertragsbereich, die je einzeln den Wert von zwei Millionen Franken nicht erreichen und zusammengerechnet 20 % des Wertes des gesamten Bauwerkes nicht überschreiten, nach den im Binnenmarktbereich geltenden Regeln vergeben werden. Im Rahmen dieser Bagatellklausel kann z.B. bei einem Bauwerk mit einem Gesamtauftragswert von 13 Mio. Franken (= Staatsvertragsbereich) ein Auftrag für Bauarbeiten mit einem Auftragswert von Fr. 100'000 im Binnenmarktbereich freihändig vergeben werden.

Abgrenzung Bauhauptgewerbe / Baunebengewerbe

Zum Bauhauptgewerbe gehören die im Anhang der VöB aufgelisteten Arbeitsgattungen. Alle übrigen Arbeitsgattungen im Baugewerbe gehören zum Baunebengewerbe (§ 3 Abs. 3 VöB). Diese Unterscheidung ist im Binnenmarktbereich oder bei Anwendung der Bagatellklausel wichtig, weil für Aufträge im Bauhaupt- oder im Baunebengewerbe verschiedene Schwellenwerte gelten (siehe oben).

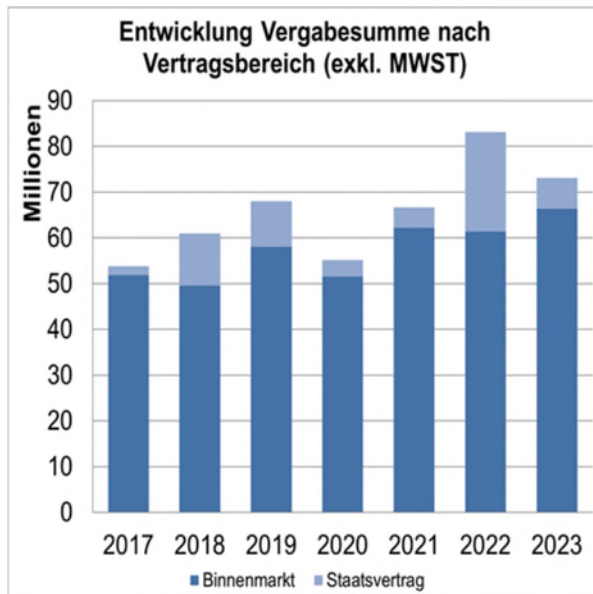
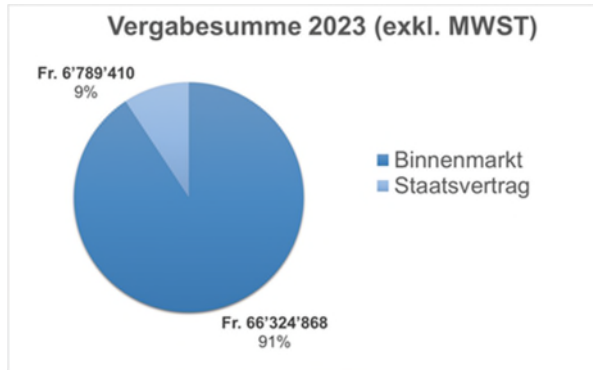
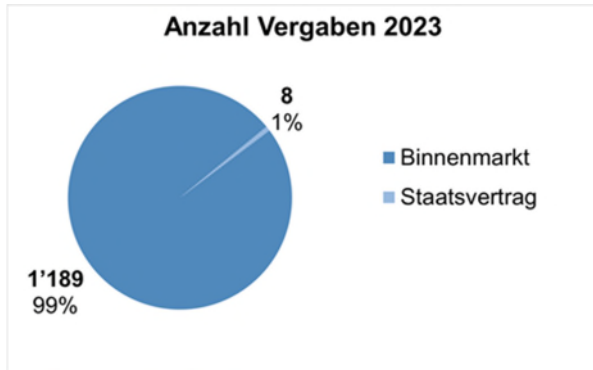
2 Auswertungen nach Vertragsbereich

Der Auftragswert entscheidet darüber, ob eine Vergabe im Staatsvertrags- oder Binnenmarktbereich erfolgt. Im Staatsvertragsbereich gelten besondere Regeln; so insbesondere, dass ausländische Anbieter aus den begünstigten Staaten einen Anspruch auf Gleichbehandlung und namentlich auf Verfahrensteilnahme haben.

2.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich

Im Jahr 2023 wurden mit total 1'197 Aufträgen deutlich mehr Aufträge vergeben als im Vorjahr. Das Vergabevolumen hingegen hat mit total rund 73 Mio. Franken um ca. 10 Mio. Franken gegenüber dem Rekordjahr 2022 abgenommen, erreicht aber dennoch den zweithöchsten Wert im Vergleich zu den Vorjahren. Von den 1'197 Aufträgen unterstanden nur 8 bzw. 1 % dem Staatsvertragsbereich – dieser Wert ist der tiefste der vergangenen Jahre (Anteile der Jahre 2017-2022 zwischen 2 % und 5 %).

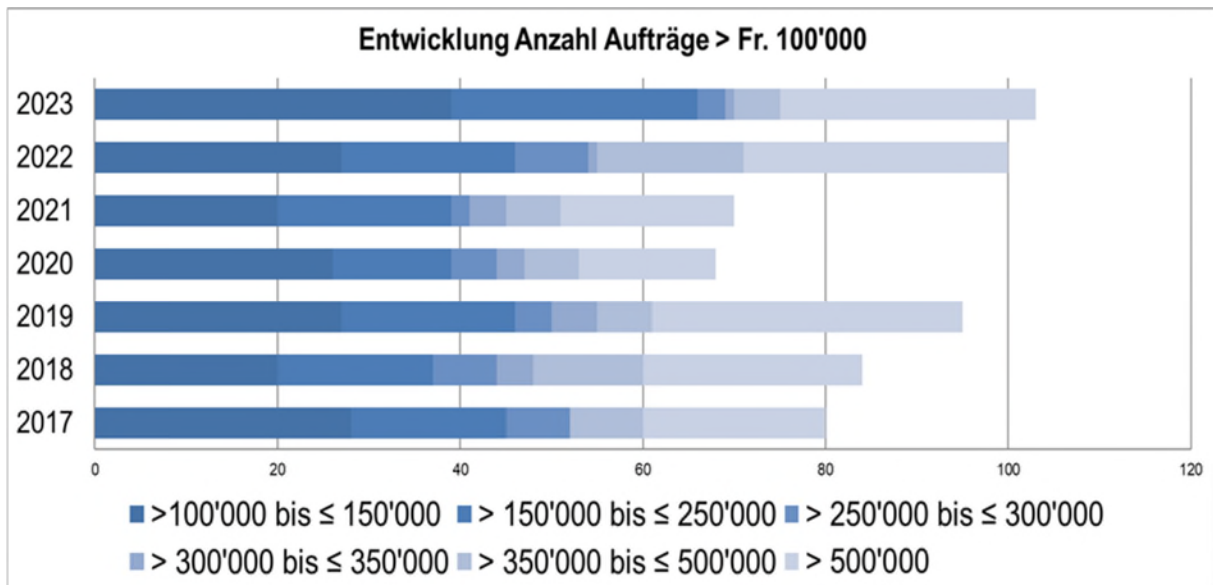
Das Vergabevolumen der dem Staatsvertragsbereich unterstehenden Aufträge entspricht mit einem Anteil von rund 9 % in etwa dem Mittel der Vorjahre (mit Ausnahme des Rekordjahres 2022).



2.2 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes

Wie bereits in den Vorjahren wies mit rund 81 % die grosse Mehrheit der vergebenen Aufträge einen Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 auf. Der Auftragswert lag bei knapp 9 % der insgesamt vergebenen Aufträge über Fr. 100'000. Im Berichtsjahr wurden 34 Aufträge mit einem Auftragswert grösser als Fr. 300'000 vergeben. Nur in den Jahren 2018, 2019 und 2022 wurden mehr grosse Aufträge vergeben (36, 45 bzw. 46).

Vergabewert exkl. MWST	Binnenmarkt	Staatsvertrag	Total	
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	969		969	81.0%
> 50'000 bis ≤ 100'000	125		125	10.4%
>100'000 bis ≤ 150'000	39		39	3.3%
> 150'000 bis ≤ 250'000	27		27	2.3%
> 250'000 bis ≤ 300'000	3		3	0.3%
> 300'000 bis ≤ 350'000	1		1	0.1%
> 350'000 bis ≤ 500'000	4	1	5	0.4%
> 500'000	21	7	28	2.3%
Total	1189	8	1197	100.0%



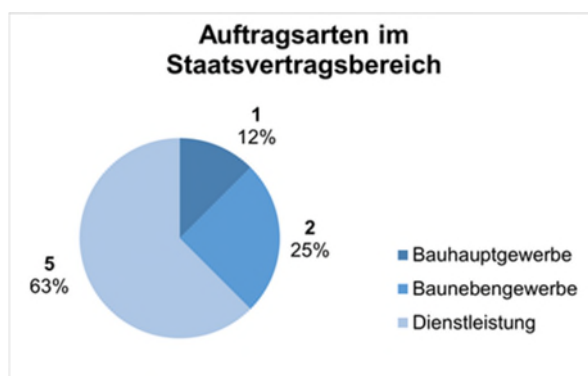
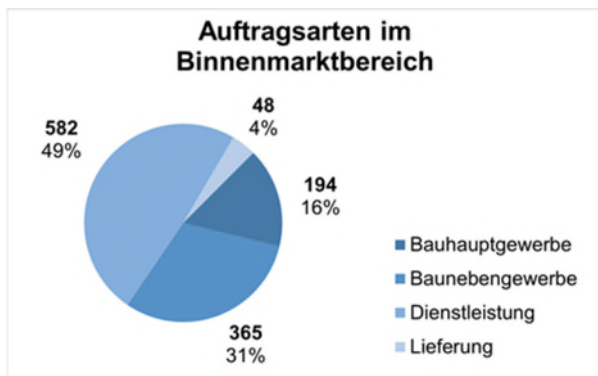
3 Auswertungen nach Auftragsart

Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen. Im schweizerischen Vergaberecht gilt der Grundsatz, dass die vergaberechtlichen Regeln überall dieselben sind, ob ein konkretes Geschäft Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen betrifft. Massgebend ist die Unterscheidung insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Schwellenwerte.

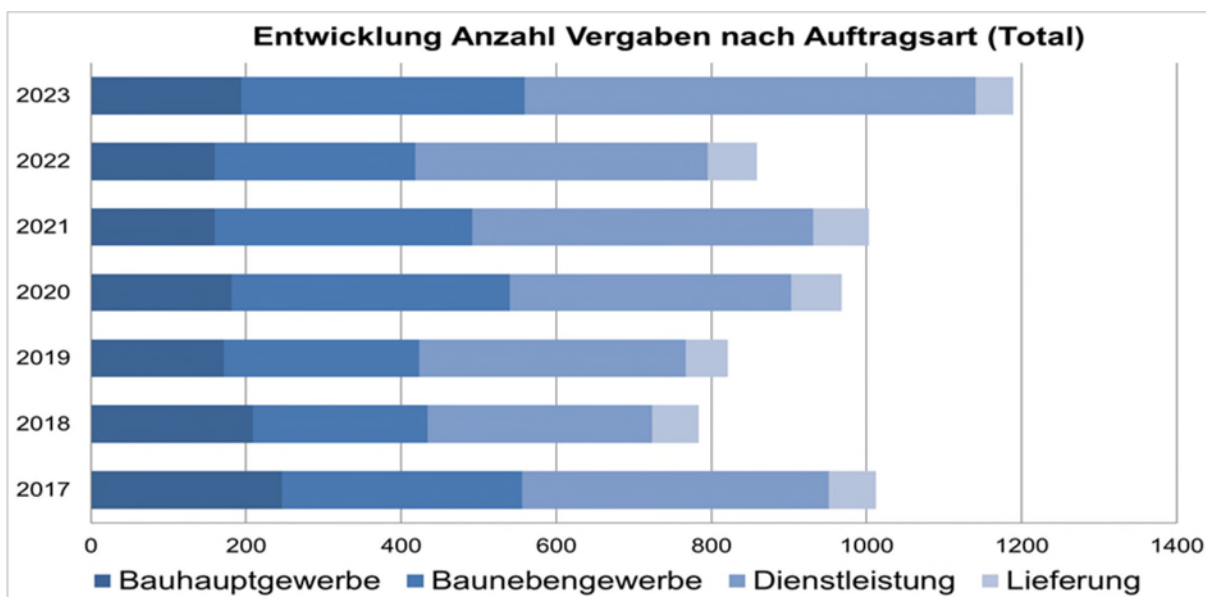
3.1 Anzahl Vergaben nach Auftragsart

Im Binnenmarktbereich waren von insgesamt 1'189 Aufträgen fast die Hälfte Bauaufträge (47 %). Dieser Anteil der Bauaufträge ist vergleichbar mit den Werten in den Vorjahren. 49 % der Aufträge betrafen Dienstleistungen. Im Vorjahr lag dieser Anteil mit 44 % etwas tiefer. Der Anteil der Lieferungen ist mit 4 % dafür etwas tiefer als in den Vorjahren (jeweils zwischen 6 % und 8 %). Die Verteilung auf die Auftragsarten ist im Binnenmarktbereich auch im Jahr 2023 ähnlich ausgefallen wie in den Vorjahren.

Im Staatsvertragsbereich war allerdings der Anteil der Bauaufträge mit 37.5 % wie bereits im Vorjahr (43 %) deutlich tiefer als in den Jahren 2017 bis 2020 (zwischen 60 % und 88 %). 62.5 % der Aufträge waren Dienstleistungen. Es wurde kein Lieferauftrag im Staatsvertragsbereich vergeben.



Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Bauhauptgewerbe	194	16.3%	1	12.5%	195	16.3%
Baunebengewerbe	365	30.7%	2	25.0%	367	30.7%
Dienstleistung	582	48.9%	5	62.5%	587	49.0%
Lieferung	48	4.0%	0	0.0%	48	4.0%
Total	1189	100.0%	8	100.0%	1197	100.0%



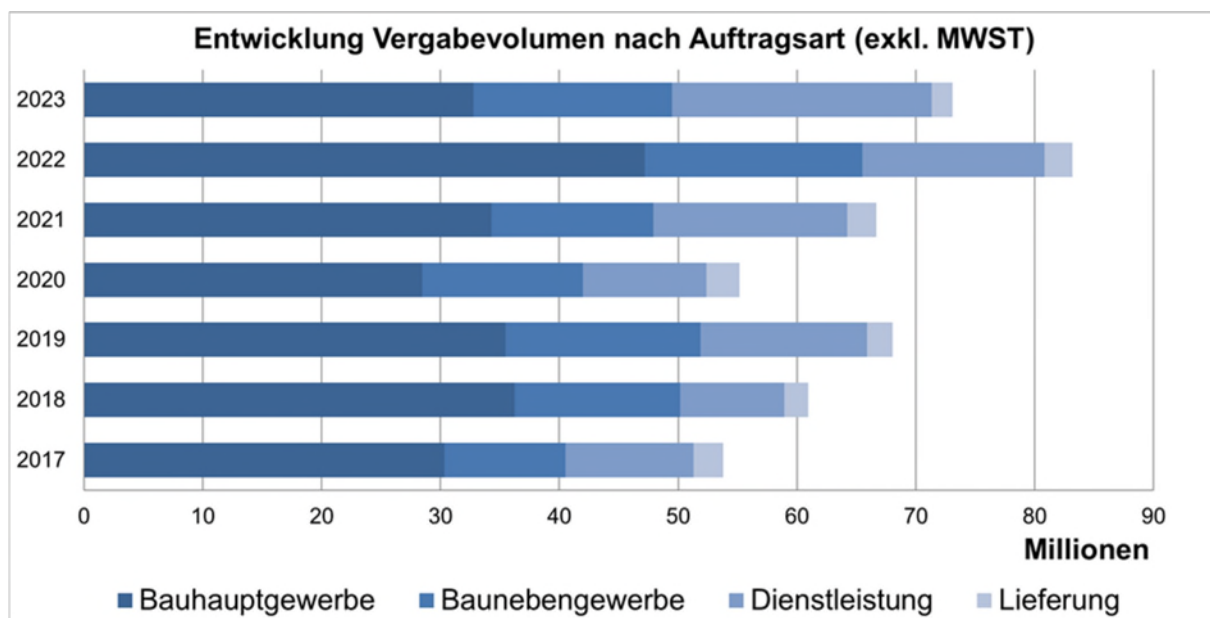
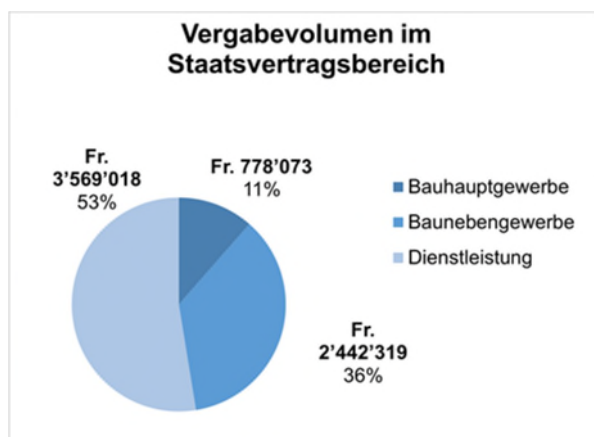
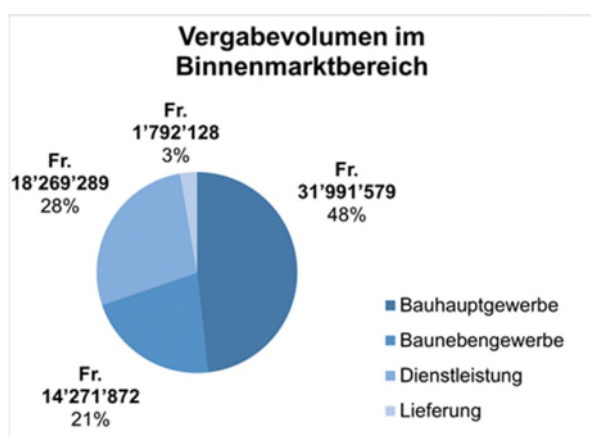
3.2 Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart

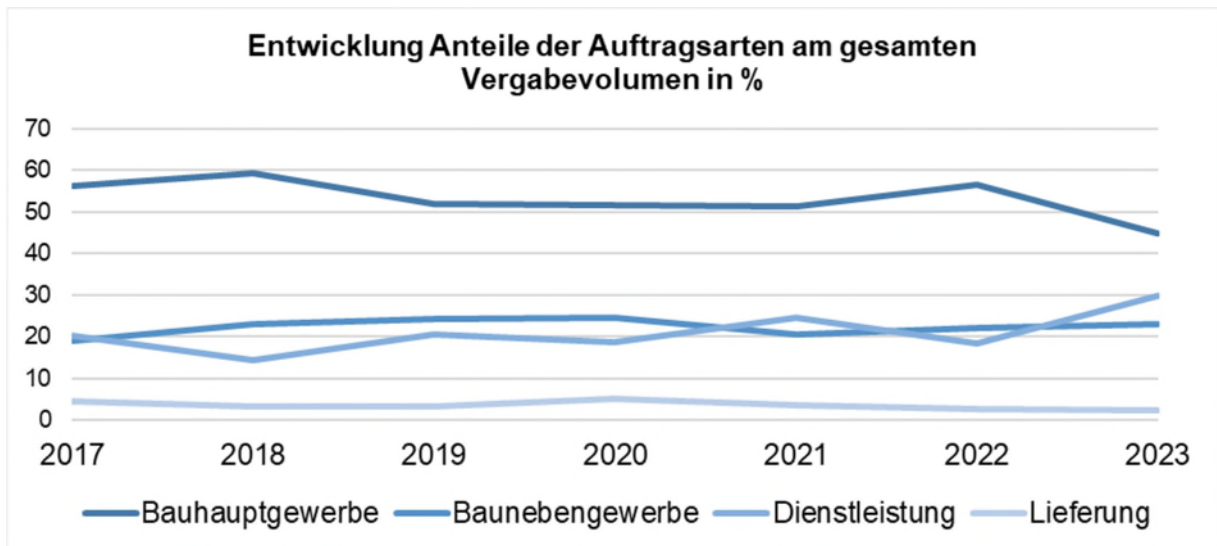
Im Binnenmarktbereich ist die Verteilung des gesamten Vergabevolumens auf Bauaufträge, Dienstleistungen und Lieferungen im Vergleich zu den Vorjahren erneut praktisch unverändert. Die Bauaufträge machen mit 70 % den Grossteil des gesamten Vergabevolumens aus. Dieser Wert liegt unter denjenigen Werten des Vorjahrs (78 %). Der Anteil der Dienstleistungen ist mit 28 % dagegen höher als der Wert des Vorjahres (19 %). Der Anteil der Lieferungen liegt bei 3 % und entspricht damit demjenigen Wert des Vorjahrs.

Im Staatsvertragsbereich dagegen unterliegen die Mengenverhältnisse von Jahr zur Jahr grossen Schwankungen. So lag der Anteil der Bauaufträge bereits bei 2 %

(2021) und bei 93 % (2018). Im Berichtsjahr beträgt dieser Anteil rund 48 %. Der Anteil an Dienstleistungen beträgt 53 %.

Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Bauhauptgewerbe	31'991'579	48.2%	778'073	11.5%	32'769'652	44.8%
Baunebengewerbe	14'271'872	21.5%	2'442'319	36.0%	16'714'191	22.9%
Dienstleistung	18'269'289	27.5%	3'569'018	52.6%	21'838'307	29.9%
Lieferung	1'792'128	2.7%		0.0%	1'792'128	2.5%
Total	66'324'868	100%	6'789'410	100%	73'114'278	100%





3.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart

Von den 969 Aufträgen mit einem Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 waren 413 Bauaufträge (42 %). Dieser Wert ist leicht tiefer als derjenige des Vorjahrs (45 %). Der Anteil der Dienstleistungsaufträge lag bei den Aufträgen bis und mit Fr. 50'000 bei 53 % und war damit leicht höher als im Vorjahr (47 %). Der Anteil der Lieferungen war dafür mit einem Wert von unter 1 % der tiefste gemessene Wert. Dies liegt aber daran, dass im Betrachtungsjahr mit 678 Aufträgen so viele Aufträge wie noch nie gezählt wurden und die effektive Zahl der Lieferung (41) eigentlich nicht so viel tiefer als im Vorjahr (56) ist.

Bei einem Auftragswert zwischen Fr. 50'000 und Fr. 100'000 waren von total 125 Aufträgen 73 Bauaufträge. Damit entspricht in dieser Grössenklasse der Anteil der Bauaufträge mit 58 % dem Mittel der vergangenen Jahre. Auch der Anteil der Dienstleistungsaufträge mit 47 von 125 Aufträgen, bzw. 38 %, entspricht den Werten der Vorjahre. Diese lagen zwischen 20 % (2018) und 43 % (2022). Der Anteil der Lieferungen lag mit unter einem Prozent wiederum tief, in effektiven Zahlen (6) entspricht die Anzahl der Lieferungen in dieser Grössenklasse aber in etwa derjenigen des Vorjahrs (5).

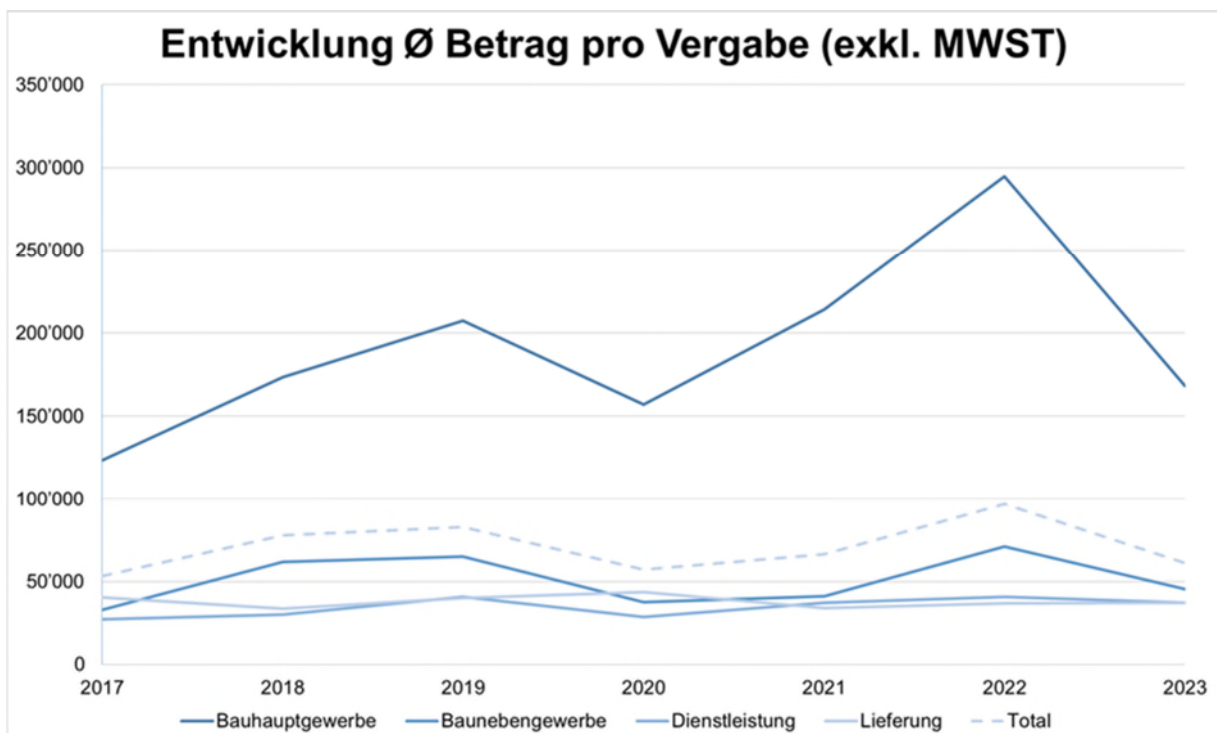
In den Vorjahren wurden jeweils zwischen 21 (2020) und 45 (2022) Aufträge mit einem Auftragswert grösser als Fr. 350'000 vergeben. Im Berichtsjahr betrug dieser Wert 33 und liegt somit im mittleren Bereich der Betrachtungsperiode.

Vergabewert exkl. MWST	Bauhauptgewerbe	Baunebengewerbe	Dienstleistung	Lieferung	Total
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	117	296	515	41	969
> 50'000 bis ≤ 100'000	31	42	47	5	125
>100'000 bis ≤ 150'000	9	16	14		39
> 150'000 bis ≤ 250'000	12	8	5	2	27
> 250'000 bis ≤ 300'000	1	1	1		3
> 300'000 bis ≤ 350'000	1				1
> 350'000 bis ≤ 500'000	3	1	1		5
> 500'000	21	3	4		28
Total	195	367	587	48	1197

3.4 Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart

Wie schon in den Vorjahren wurde der grösste Auftrag im Bauhauptgewerbe vergeben. Der durchschnittliche Auftragswert der Aufträge im Bauhauptgewerbe hat im Vergleich zum Vorjahr, als einen neuen Höchststand erreicht wurde, wieder abgenommen und befindet sich nun auf dem Niveau der Werte des Jahres 2020. Dasselbe gilt für den durchschnittlichen Auftragswert über alle Auftragsarten.

Auftragsart	Anzahl Vergaben	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Bauhauptgewerbe	195	32'769'652	9'732	2'583'603	168'049
Baunebengewerbe	367	16'714'191	10'000	1'562'755	45'543
Dienstleistung	587	21'838'307	10'000	1'035'861	37'203
Lieferung	48	1'792'128	10'305	217'518	37'336
Total	1'197	73'114'278	9'732	2'583'603	61'081



4 Auswertungen nach Verfahrensart

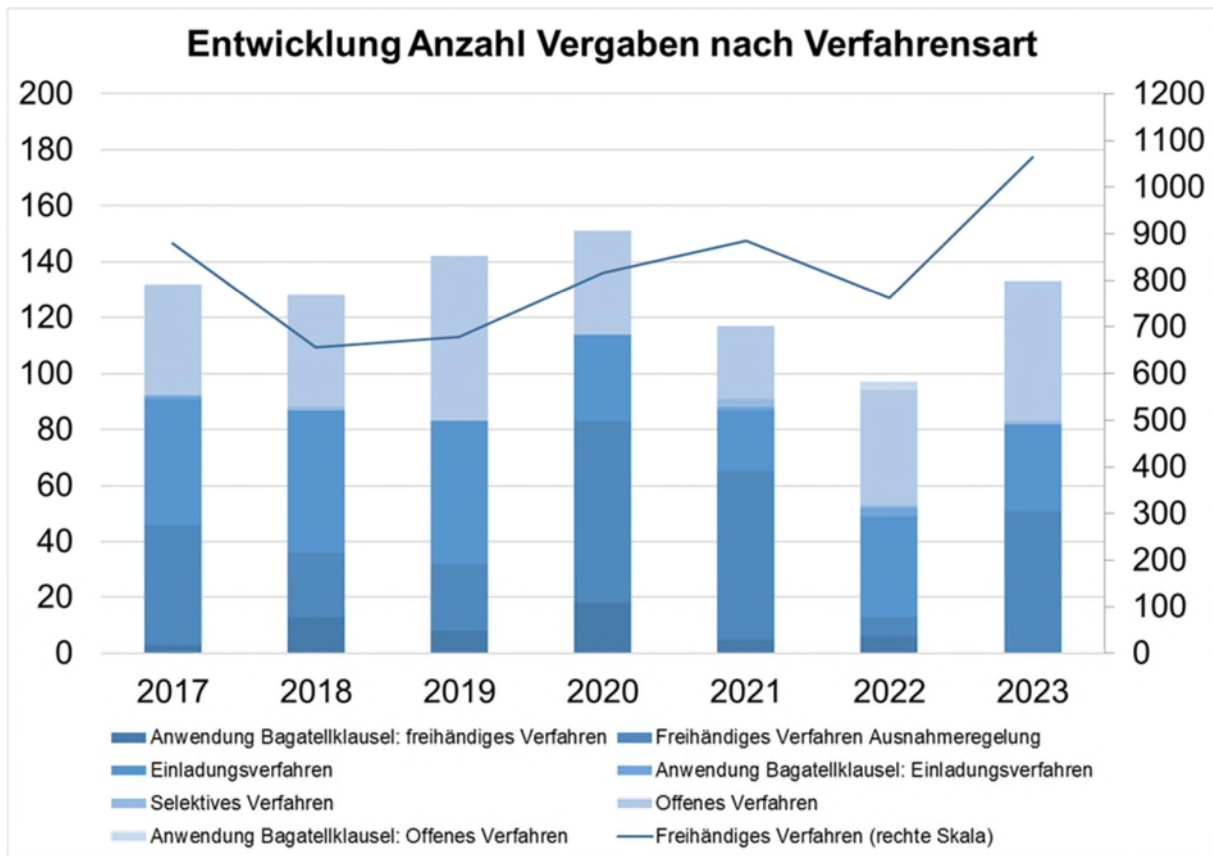
Öffentliche Aufträge werden im offenen oder selektiven Verfahren, im Einladungsverfahren oder aber im freihändigen Verfahren vergeben. Entscheidend für die Wahl der Verfahrensart ist grundsätzlich der Auftragswert. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Auftrag jedoch unabhängig vom Schwellenwert freihändig vergeben werden (vgl. Art. 21 Abs.2 IVöB).

4.1 Anzahl Vergaben nach Verfahrensart

Von den 1'189 Aufträgen im Binnenmarktbereich wurden 1'064 (90 %) freihändig vergeben. Davon wiederum wurden 1'114 (d.h. über 95 %) aufgrund des tiefen Auftragswertes freihändig vergeben. 50 Aufträge wurden in Anwendung von Art. 21. Abs. 2 IVöB freihändig vergeben. Im Binnenmarktbereich wurden 31 Einladungsverfahren durchgeführt. 44 Aufträge (4 %) wurden im offenen Verfahren vergeben. Von der Bagatellklausel wurde kein Gebrauch gemacht.

Im Staatsvertragsbereich wurden von 8 Aufträgen nur ein Auftrag freihändig vergeben. 6 Aufträge wurden im offenen Verfahren vergeben und einer im selektiven Verfahren.

Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Freihändiges Verfahren	1064	89.5%			1064	88.9%
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	0	0.0%			0	0.0%
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	50	4.2%	1	12.5%	51	4.3%
Einladungsverfahren	31	2.6%			31	2.6%
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	0	0.0%			0	0.0%
Selektives Verfahren			1	12.5%	1	0.1%
Offenes Verfahren	44	3.7%	6	75.0%	50	4.2%
Anwendung Bagatellklausel: Offenes Verfahren	0	0.0%			0	0.0%
Total	1189	100%	8	100%	1197	100%



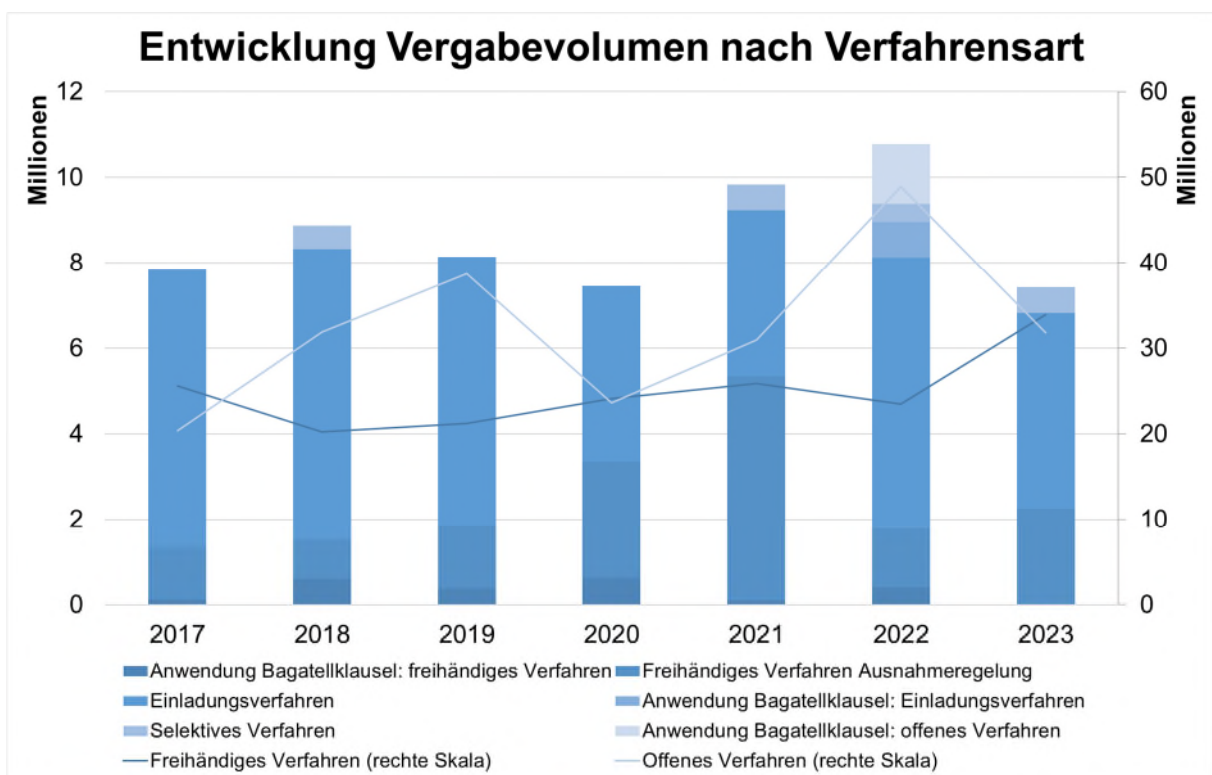
4.2 Vergabevolumen nach Verfahrensart

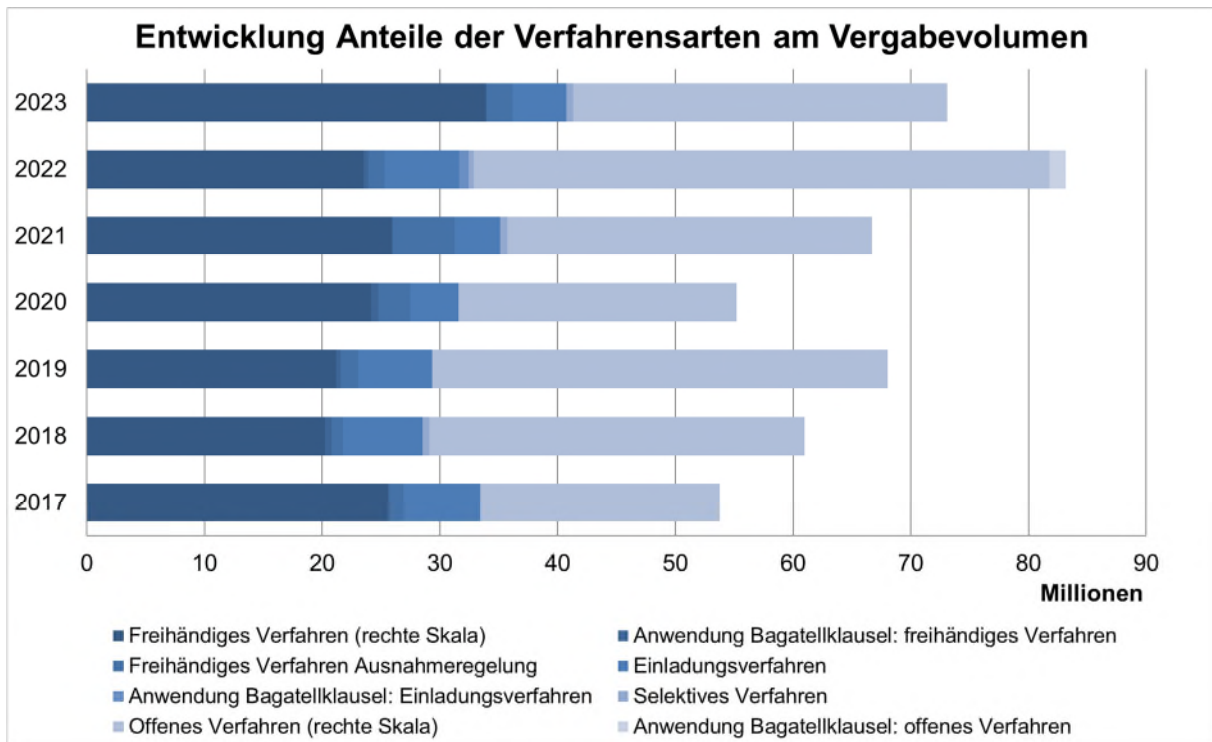
Im Binnenmarktbereich wurden Aufträge mit einem Gesamtwert von fast 34 Mio. Franken freihändig vergeben. Das heisst, es wurde rund 51 % des Vergabevolumens freihändig vergeben. Rund 2 % des Vergabevolumens wurde in Anwendung der Ausnahmeregelung freihändig vergeben. Das restliche Vergabevolumen wurde wie in den Vorjahren hauptsächlich im offenen Verfahren vergeben, wobei dieser Anteil mit 40 % im Rahmen der Vorjahre liegt. Rund 4.5 Mio. Franken bzw. 7 % wurden im Einladungsverfahren vergeben.

Im Staatsvertragsbereich wurden 14 % des Vergabevolumens in Anwendung der Ausnahmeregelung freihändig vergeben. Rund 77 % des Vergabevolumens sind im offenen, 8 % im selektiven Verfahren vergeben worden.

Insgesamt wurde rund 44 % des Vergabevolumens im offenen und im selektiven Verfahren vergeben. Dieser Anteil ist tiefer als im Vorjahr (61%). Der Anteil des freihändigen Vergabevolumens (inkl. Bagatellklausel und Ausnahmeregelung) liegt mit fast 50 % deutlich höher als im Vorjahren (31 %) entspricht aber dem Wert des Jahres 2017.

Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Freihändiges Verfahren	33'921'794	51.1%			33'921'794	46.4%
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	0	0.0%			0	0.0%
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	1'276'214	1.9%	975'000	14.4%	2'251'214	3.1%
Einladungsverfahren	4'570'469	6.9%			4'570'469	6.3%
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	0	0.0%			0	0.0%
Selektives Verfahren			593'968	8.7%	593'968	0.8%
Offenes Verfahren	26'556'391	40.0%	5'220'442	76.9%	31'776'833	43.5%
Anwendung Bagatellklausel: Offenes Verfahren	0	0.0%			0	0.0%
Total	66'324'868	100%	6'789'410	100%	73'114'278	100%

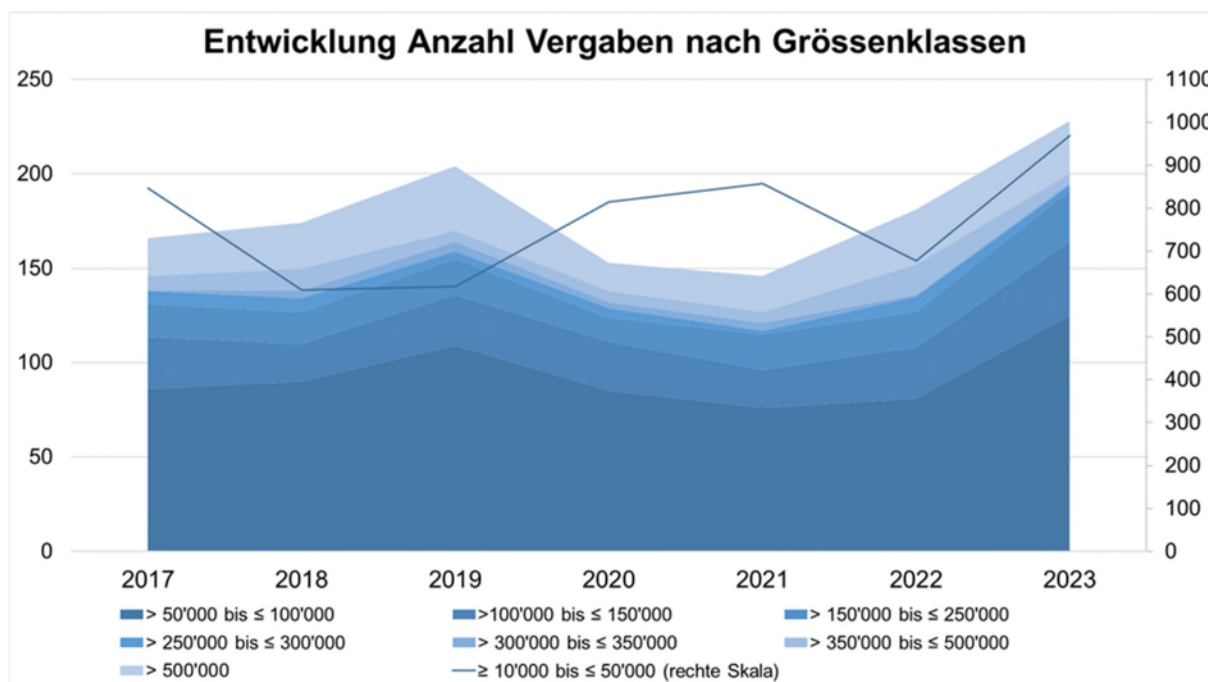




4.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart

Von den insgesamt 1'115 freihändig vergebenen Aufträgen wiesen wie in den Vorjahren rund 96 % einen Auftragswert bis Fr. 100'000 auf. Die Zahl der vergebenen grossen Aufträge (\geq Fr. 500'000) ist mit 36 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (29). Beim einzigen Auftrag, welcher eine Vergabesumme $>$ Fr. 500'000 aufwies und im freihändigen Verfahren vergeben wurde, handelte es sich in Anwendung von Art. 21 Abs. 2 lit. e IvöB um eine Folgebeschaffung. Beim einzigen Auftrag, welcher eine Vergabesumme $>$ Fr. 500'000 aufwies und im Einladungsverfahren vergeben wurde, lagen alle abgegebenen Angebote deutlich über dem Kostenvoranschlag. Aufgrund der Preisentwicklungen auf dem Baumarkt waren aber kaum wirtschaftlichere Angebote zu erwarten, weshalb das Einladungsverfahren fortgesetzt wurde.

Vergabewert exkl. MWST	Freihändiges Verfahren	Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	Einladungsverfahren	Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	Selektives Verfahren	Offenes Verfahren	Anwendung Bagatellklausel: Offenes Verfahren	Total
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	912		47	2			8		969
> 50'000 bis ≤ 100'000	116		3	6					125
>100'000 bis ≤ 150'000	29			9			1		39
> 150'000 bis ≤ 250'000	7			12			8		27
> 250'000 bis ≤ 300'000							3		3
> 300'000 bis ≤ 350'000				1					1
> 350'000 bis ≤ 500'000							5		5
> 500'000			1	1		1	25		28
Total	1064	0	51	31	0	1	50		1197

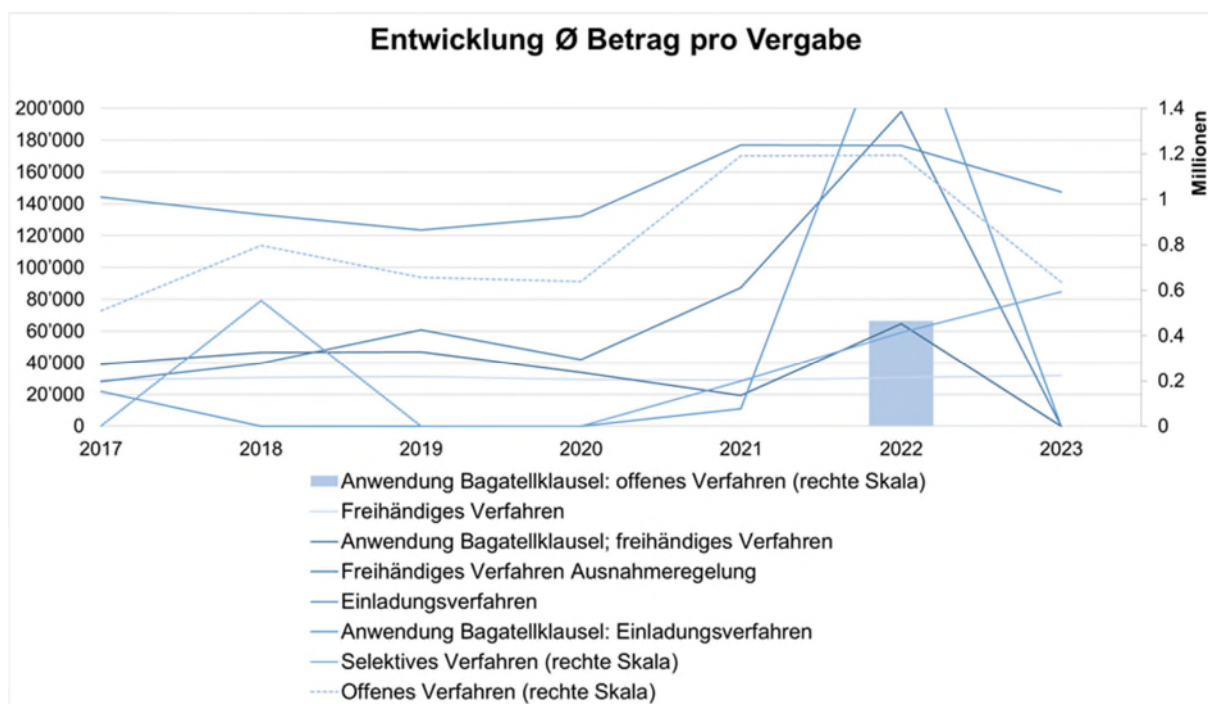


4.4 Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart

Der durchschnittliche Auftragswert der ordentlich freihändig vergebenen Aufträge ist seit 2017 praktisch unverändert und bewegt sich mit durchschnittlich Fr. 31'881 im Rahmen der Vorjahre. Die ausnahmsweise freihändig vergebenen Aufträge liegen mit einem durchschnittlichen Auftragswert von Fr. 44'141 im Rahmen der Vorjahre von zwischen Fr. 28'118 (2017) und Fr. 87'271 (2021), mit Ausnahme des Jahres 2022, als der durchschnittliche Auftragswert mit Fr. 198'052 deutlich über diesen Werten lag.

Der grösste Auftrag wurde im offenen Verfahren vergeben. Der durchschnittliche Wert der im offenen Verfahren vergebenen Aufträge ist gegenüber dem Vorjahr wieder gesunken.

Verfahrensart	Anzahl	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Freihändiges Verfahren	1'064	33'921'794	9'732	229'035	31'881
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren					
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	51	2'251'214	10'500	975'000	44'141
Einladungsverfahren	31	4'570'469	13'499	546'369	147'434
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren					
Selektives Verfahren	1	593'968	593'968	593'968	593'968
Offenes Verfahren	50	31'776'833	223'939	5'984'519	635'537
Anwendung Bagatellklausel: Offenes Verfahren					
Total	1'197	73'114'278	9'732	5'984'519	61'081



5 Auswertung nach Standortkanton

Das Vergabeverfahren ist vom Prinzip der Chancengleichheit beherrscht: Das Vergaberecht bezweckt die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieterinnen und Anbieter (vgl. Art. 2 Abs. 1 lit. c IVöB). Bestimmungen in Ausschreibungsunterlagen, die einzelne Anbieter diskriminieren, sind deshalb unzulässig (so ist z.B. Ortsansässigkeit als Eignungskriterium grundsätzlich nicht zulässig). Dem Grundsatz der Gleichheit der Anbieterinnen und Anbieter kommt eine zentrale Bedeutung zu. Im Staatsvertragsbereich haben ausländische Anbieter aus den begünstigten Staaten

einen Anspruch auf Gleichbehandlung. Im Binnenmarktbereich gilt dasselbe für Anbieterinnen und Anbieter aus anderen Kantonen.

5.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers

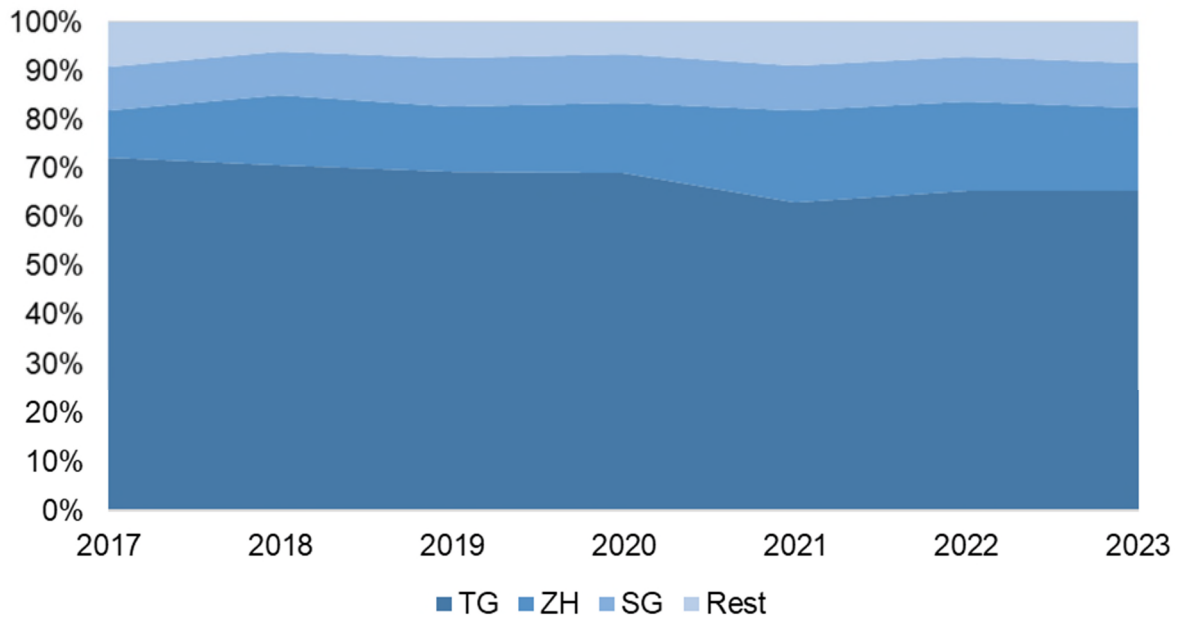
Wie bereits im Vorjahr wurden über 65 % der Aufträge an Anbieterinnen und Anbieter mit Standorten im Kanton Thurgau vergeben.

Standortkanton	Anzahl Vergaben 2023		2022	2021	2020	2019	2018	2017
TG	783	65.4%	65.3%	63.3%	69.0%	69.3%	70.7%	72.1%
ZH	202	16.9%	18.4%	18.9%	14.6%	13.4%	14.4%	9.9%
SG	111	9.3%	9.3%	9.2%	9.9%	10.1%	9.1%	8.8%
ZG	22	1.8%	1.0%	1.0%	0.6%	0.5%	0.1%	0.4%
BE	17	1.4%	0.8%	2.0%	0.8%	1.0%	1.0%	1.7%
AG	14	1.2%	2.0%	1.7%	1.2%	1.0%	1.1%	1.2%
LU	12	1.0%	0.6%	0.5%	0.2%	0.7%	0.3%	0.5%
SH	11	0.9%	0.5%	0.2%	0.3%	0.2%	0.4%	1.3%
AR	7	0.6%	0.2%	0.2%	0.1%	0.2%	0.9%	1.0%
SZ	5	0.4%	0.5%	0.8%	0.5%	0.6%	0.4%	0.6%
FR	3	0.3%		0.1%				
BS	3	0.3%	0.1%	0.3%	0.1%	0.1%		0.2%
GR	3	0.3%	0.3%	0.4%	0.9%	0.9%	0.5%	0.2%
Deutschland	2	0.2%	0.1%	0.1%	0.2%	0.7%	0.3%	0.1%
AI	1	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%
BL	1	0.1%	0.1%	0.4%	0.5%	0.9%	0.5%	0.9%
GL			0.2%	0.1%				
GE			0.1%	0.3%			0.1%	
VD			0.1%	0.1%	0.1%	0.1%		
Frankreich								
OW				0.1%				0.2%
SO				0.1%	0.5%		0.1%	0.2%
Österreich				0.1%				0.1%
NE					0.1%			
NW					0.1%			
UR						0.1%		0.1%
Niederlande								0.5%
Total	1197	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

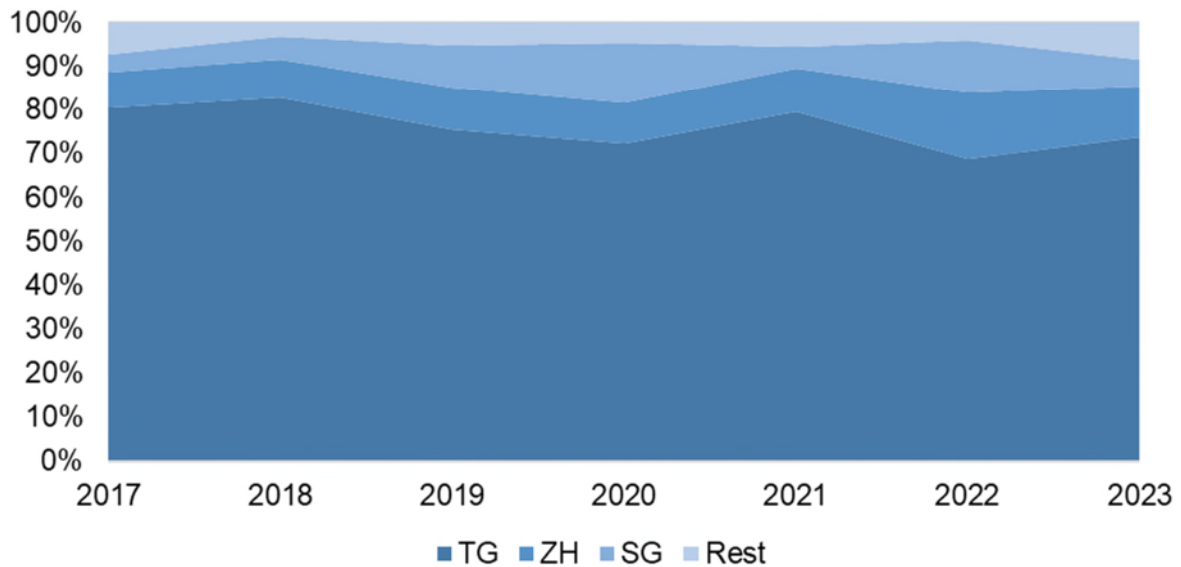
Dabei gingen fast 74 % des Vergabevolumens an Anbieterinnen und Anbieter mit Standorten im Kanton Thurgau. In die Nachbarkantone St. Gallen und Zürich gingen gut 18 % der Aufträge mit einem entsprechenden Anteil am Vergabevolumen. Zwei Aufträge wurde nach Deutschland vergeben (0.2 % des Vergabevolumens).

Standortkanton	Vergabesumme 2023		2022	2021	2020	2019	2018	2017
TG	53'990'078	73.8%	68.8%	79.6%	72.2%	75.5%	83.0%	80.6%
ZH	8'541'331	11.7%	15.1%	9.9%	9.5%	9.5%	8.6%	8.2%
SG	4'469'270	6.1%	12.2%	5.0%	13.6%	9.7%	5.3%	4.0%
ZG	542'812	0.7%	1.3%	0.4%	0.3%	0.2%	0.2%	0.1%
BE	679'455	0.9%	0.2%	1.2%	0.7%	0.3%	0.3%	1.4%
AG	335'152	0.5%	0.5%	0.8%	0.6%	0.6%	0.5%	1.0%
LU	425'680	0.6%	0.6%	0.4%	0.3%	1.5%	0.4%	0.7%
SH	701'072	1.0%	0.5%	0.1%	0.1%	0.3%	0.4%	0.5%
AR	2'804'488	3.8%	0.1%	0.2%	0.0%	0.4%	0.7%	0.4%
SZ	142'816	0.2%	0.3%	0.7%	0.4%	0.4%	0.2%	0.3%
FR	64'624	0.1%		0.0%				
BS	160'628	0.2%	0.2%	0.7%	0.0%	0.0%		0.0%
GR	89'631	0.1%	0.1%	0.2%	0.4%	0.5%	0.3%	0.1%
Deutschland	139'017	0.2%	0.0%	0.0%	0.1%	0.2%	0.1%	0.04%
AI	11'325	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
BL	16'899	0.0%	0.0%	0.5%	0.7%	0.9%	0.1%	0.7%
GL			0.0%	0.0%				
GE			0.1%	0.1%			0.0%	
VD			0.0%	0.1%	0.1%	0.0%		
Frankreich			0.0%					
OW				0.1%				0.1%
SO				0.0%	0.6%		0.0%	0.2%
Österreich				0.0%				0.2%
NE					0.0%			
NW					0.4%			
UR						0.0%		0.1%
Niederlande								1.4%
Total	73'114'278	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Entwicklung Anzahl Vergaben in den Standortkantonen, Anteil in %



Entwicklung Vergabesumme in den Standortkantonen, Anteile in %



6 Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt wurde, verpflichtet das Vergaberecht den öffentlichen Auftraggeber, die öffentlichen Mittel wirtschaftlich und volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig einzusetzen. Der Handlungsspielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Wahl des Vertragspartners ist in verschiedener Hinsicht eingeschränkt:

- Im offenen oder im selektiven Verfahren wird der Auftrag öffentlich ausgeschrieben und es können alle Anbieter ein Angebot bzw. einen Antrag auf Teilnahme einreichen (vgl. Art. 18 und 19 IVöB). Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag (Art. 41 IVöB).
- Bei der Vergabe von Aufträgen im freihändigen und im Einladungsverfahren sind einzelfallgerechte und wirtschaftliche Lösungen anzustreben. So ist beispielsweise bei freihändigen Nachträgen zu bereits bestehenden Aufträgen (unterhalb der Schwellenwerte) der bereits beauftragte und mit den Umständen vertraute Anbieter zu berücksichtigen.
- Gestützt auf Art. 21 Abs. 2 IVöB kann ein Auftrag unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig vom Auftragswert freihändig vergeben werden.

Zusätzlich dürften weitere Faktoren auf die Verteilung der Vergaben innerhalb des Kantons Einfluss haben:

- Die Ämter des Departements für Bau und Umwelt achten grundsätzlich sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen darauf, dass wo immer möglich und vergaberechtlich zulässig, lokale Anbieter Gelegenheit erhalten, sich um einen Auftrag zu bewerben und ein Angebot abzugeben. Lokale Anbieter werden in der Regel nur dann nicht berücksichtigt, wenn die nötigen Kapazitäten fehlen oder der Angebotspreis zu hoch ist. Aus diesem Grund sind die Standorte der Vorhaben, für welche Aufträge zu vergeben sind, von grosser Bedeutung.
- Die Ämter des Departements für Bau und Umwelt dürfen grössere Aufträge nur an Anbieter vergeben, die in die ständige Liste über qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahestehen (Architekten, Planer, Ingenieure), aufgenommen sind. Auf der ständigen Liste sind beispielsweise rund doppelt so viele Anbieter mit Standort im Bezirk Frauenfeld als solche mit Standort im Bezirk Münchwilen. Es darf ausserdem angenommen werden, dass die Dichte an Spezialisten (Ingenieure, Planer, Geologen etc.) in den Bezirken unterschiedlich ist.

Eine systematische, gleichmässige Verteilung der Vergaben auf die fünf Bezirke ist weder sinnvoll noch umsetzbar. Einerseits wären teilweise unsinnige, der Sache nicht dienliche Ergebnisse zu erwarten, andererseits müsste über mehrere Ämter eine Art planwirtschaftliche Gesamtplanung hinsichtlich der Anzahl und des Volumens der zu vergebenden Aufträge erfolgen, was kaum bzw. höchstens mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand möglich wäre. Wo das offene bzw. selektive Verfahren zur Anwendung kommt, besteht aufgrund der rechtlichen Situation keine Möglichkeit, die Verteilung zu steuern. Bei bezirksweiser Betrachtung lässt sich deshalb aufgrund der gegebenen Strukturen im Kanton Thurgau eine gewisse ungleiche Verteilung der Vergaben kaum vermeiden.

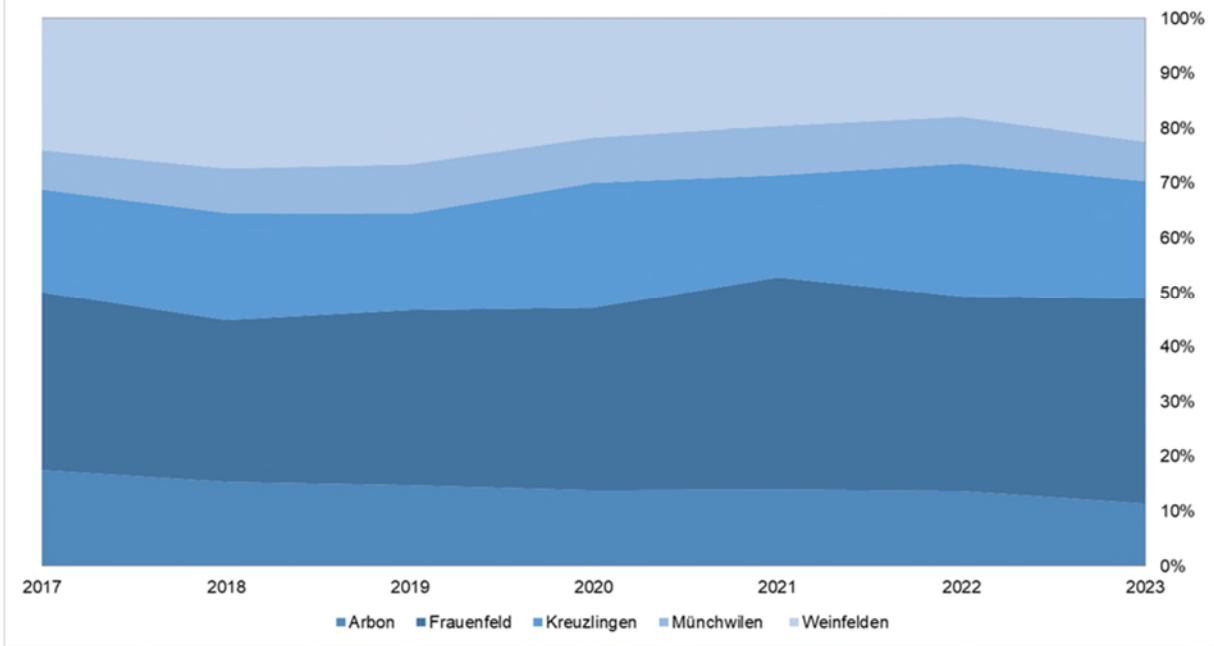
6.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben (absolut) nach Bezirk des Auftragnehmers							
Bezirk	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Arbon	90	77	89	93	84	85	128
Frauenfeld	293	200	247	223	182	164	238
Kreuzlingen	168	136	118	152	101	109	137
Münchwilen	57	48	57	55	51	45	52
Weinfelden	175	100	124	145	151	151	175
Gesamter Kanton	783	561	635	668	569	554	730

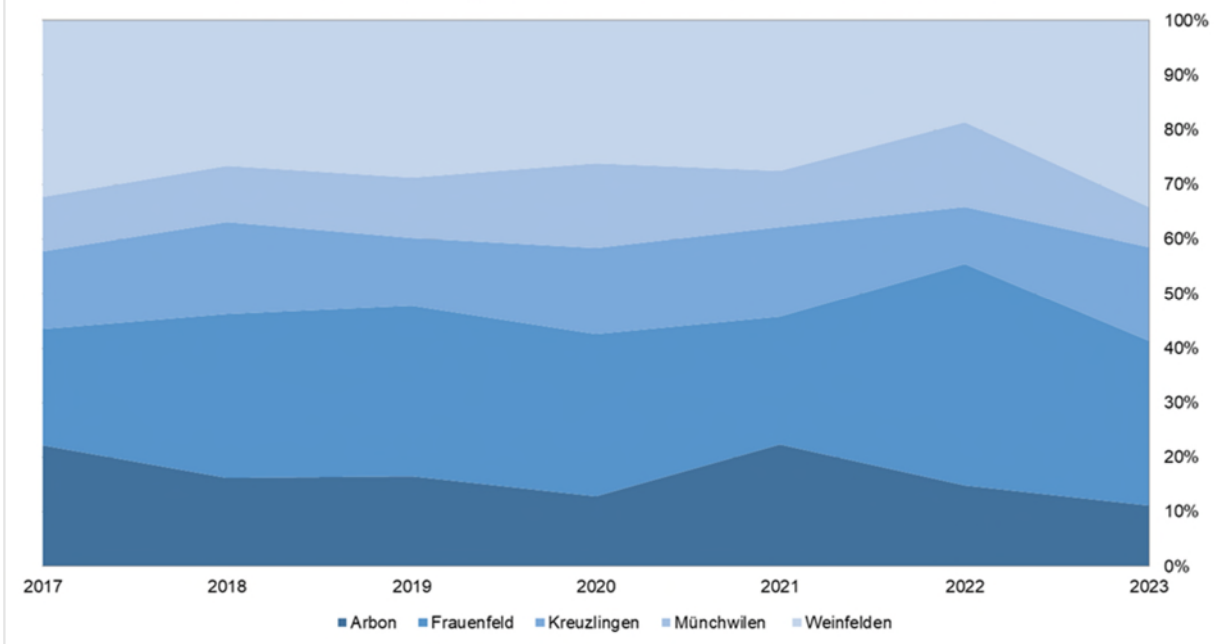
Vergabevolumen (absolut) nach Bezirk des Auftragnehmers (exkl. MWST)							
Bezirk	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Arbon	6'023'270	8'472'589	11'859'890	5'095'962	8'501'294	8'174'260	9'607'629
Frauenfeld	16'304'542	23'263'886	12'483'326	11'907'334	16'090'712	15'206'783	9'264'932
Kreuzlingen	9'296'152	5'965'666	8'716'808	6'263'806	6'408'473	8'560'513	6'159'173
Münchwilen	3'953'704	8'894'364	5'394'059	6'194'371	5'609'843	5'208'390	4'312'508
Weinfelden	18'412'410	10'597'941	14'625'014	10'375'687	14'786'132	13'426'469	13'983'803
Gesamter Kanton	53'990'078	57'194'447	53'079'097	39'837'160	51'396'454	50'576'414	43'328'045

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr rund 1/3 der im Kanton Thurgau vergebenen Aufträge an Anbieter mit Standorten im Bezirk Frauenfeld vergeben, nämlich 293 von 783 Aufträgen. Der Anteil am Vergabevolumen war allerdings mit 34 % im Bezirk Weinfelden am grössten. Auf Platz 2 liegt der Bezirk Frauenfeld mit 30 %. Auch im Berichtsjahr gingen wie in den Vorjahren am wenigsten Aufträge in den Bezirk Münchwilen, nämlich 57 (7 %).

Entwicklung Anzahl Vergaben in Bezirke, Anteile in %



Entwicklung Vergabesumme in Bezirke, Anteile in %



6.2 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben pro 1'000 Beschäftigte ¹ nach Bezirk des Auftragnehmers							
Bezirk	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Arbon	4.4	3.9	4.4	4.6	4.3	4.3	6.6
Frauenfeld	9.9	6.9	8.6	7.8	6.5	6	8.7
Kreuzlingen	8.5	6.9	6.1	7.9	5.2	5.7	7.2
Münchwilen	3.7	3.2	3.9	3.7	3.5	3.1	3.6
Weinfelden	6.9	4.1	5.1	5.9	6.3	6.4	7.5
Gesamter Kanton	7.1	5.2	5.9	6.2	5.4	5.3	7

Vergabevolumen pro 1'000 Beschäftigte ¹ nach Bezirk des Auftragnehmers (exkl. MWST)							
Bezirk	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Arbon	296.55	461	588.76	253.01	431.14	416.67	493.18
Frauenfeld	549.25	861.98	432.29	414.95	571.06	551.73	336.8
Kreuzlingen	472.22	328.13	449.13	323.9	331.87	444.79	322.55
Münchwilen	254.42	638.1	365.45	413.98	383.21	358.68	299.42
Weinfelden	731.03	463.29	597.35	425.04	616.04	570.68	598.31
Gesamter Kanton	489	569.87	492.97	370.4	485.58	484.11	417.18

¹ Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (Daten 2021/2020/2019/2018/2017/2016/2015/),
Datenquelle: Bundesamt für Statistik, STATENT

Im Berichtsjahr wurden am meisten Aufträge pro 1'000 Beschäftigte in die Bezirke Frauenfeld (9.9) und Kreuzlingen vergeben (8.5). Anders als im Vorjahr ist das grösste Vergabevolumen pro Beschäftigten nicht im Bezirk Frauenfeld, sondern wie in den Jahren 2017-2021 wieder im Bezirk Weinfelden angefallen. In den Bezirk Münchwilen wurden wie bereits in den Vorjahren am wenigsten Aufträge pro 1'000 Beschäftigte vergeben (3.7), gefolgt vom Bezirk Arbon (4.4). Auch das Vergabevolumen pro Beschäftigten fiel im Bezirk Münchwilen mit Fr. 254.42 am tiefsten aus, wiederum gefolgt von Arbon mit Fr. 298.55.

Über den gesamten Kanton Thurgau betrachtet ist das Vergabevolumen pro 1'000 Beschäftigte im Berichtsjahr kleiner ausgefallen als im Vorjahr, dennoch grösser als in den Jahren 2017-2021.

